

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig - unter Bezugnahme auf die Beschlüsse BV/0434/2018/1 vom 21.06.2018, BV/0018/2019 vom 24.01.2019, BV/ 0712/2019 und BV/0788/2019 vom 26.09.2019 und BV 0025/2020 vom 06.02.2020 und BV/0370/2021 vom 24.06.2021, sowie BV/0314/2022 vom 02.06.2022 -

1. die Kostensteigerung für die Investitionskosten des Hallenbades sowie der Sauna mit Gastronomie aufgrund der Änderung und Anpassung des Energiekonzeptes entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH vom 12.12.2022,
2. die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH anzuweisen, den vorliegenden Planungsstand zu verfolgen und die Geschäftsführung zu beauftragen, die Planung umzusetzen,
3. die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) anzuweisen, der Tochtergesellschaft Koblenzer Bäder GmbH die notwendigen finanziellen Mittel für das Hallenbad von bis zu 32,130 Mio. € (zuvor 30,311 Mio. €) und für die Sauna mit Gastronomie von bis zu 12,021 Mio. € (zuvor 11,340 Mio. €) durch die SWK zur Verfügung zu stellen. Das Finanzierungskonzept über eine marktübliche Darlehensgewährung seitens der SWK an die Koblenzer Bäder GmbH bleibt unverändert bestehen.